



Grundschule Nordstetten

Schulstraße 20, 72160 Horb-Nordstetten

Tel:07451/2250

Merkblatt – Röteln (Rubella Virus) (Stand:01/2024)

Eine Information für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

Da Röteln eine hochansteckende Viruserkrankung ist, die auch zu Komplikationen führen kann, informieren wir Sie und bitten um Ihre Mithilfe.

Erreger:

Das Röteln-Virus kommt weltweit und nur beim Menschen vor. In Populationen, in denen nicht geimpft wird, erfolgen 80 – 90 % der Infektionen im Kindesalter.

Übertragungswege und Inkubationszeit:

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen beim Sprechen, Niesen und Husten. Das Virus dringt durch die Schleimhaut der oberen Atemwege ein und es kommt dann zu einer ausgeprägten Virusvermehrung. Bei Schwangeren ohne ausreichende Immunität können die Viren auf das ungeborene Kind übergehen und es schwer schädigen.

Die Inkubationszeit (Zeit von der Erregeraufnahme bis zum Auftreten von Krankheitszeichen) beträgt in der Regel 14 – 21 Tage.

Ansteckungsfähigkeit:

Die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits eine Woche vor Ausbruch des Hautausschlags (Exanthem) und dauert bis zu einer Woche nach dem Auftreten des Hautausschlags.

Krankheitsbild:

Die Röteln sind eine klassische Kinderkrankheit. Etwa 50 % der Infektionen im Kindesalter verlaufen symptomarm. Die Erkrankung ist durch einen kleinfleckigen Hautausschlag gekennzeichnet, welcher meist im Gesicht beginnt, sich über den Körperstamm, Arme und Beine ausbreitet und nach ein bis drei Tagen wieder verschwindet. Weiterhin können Fieber, Kopfschmerzen, Lymphknotenschwellung, ein Katarrh der oberen Luftwege und Bindehautentzündung auftreten. Möglich sind auch komplizierte Verläufe mit Gelenkschwellungen, Hirnhautentzündung, Herzmuskelentzündung und Blutgerinnungsstörung. Bei bestehender Schwangerschaft kann eine Infektion der Mutter schwere Schäden am Ungeborenen hervorrufen, deren Häufigkeit und Schweregrad vom Infektionszeitpunkt in der Schwangerschaft abhängt. Möglich sind u. a. Spontanabort (Fehlgeburt), Defekte der Organbildung mit Herzfehlern, Sehinderung, Taubheit und geistige Behinderung.

Deshalb sollte die Immunität gegenüber Röteln-Virus möglichst bereits vor Eintritt einer Schwangerschaft überprüft werden, um gegebenenfalls noch rechtzeitig impfen zu können.

Therapie:

Eine spezifische Therapie gegen die Rötelerkrankung existiert nicht. Die Behandlung erfolgt symptomatisch.

Den wirksamsten Schutz vor Röteln bietet die Impfung!



Grundschule Nordstetten

Schulstraße 20, 72160 Horb-Nordstetten

Tel:07451/2250

Die Impfung gegen Röteln sollte in Form des Kombinationsimpfstoffes Masern, Mumps, Röteln oder auch Masern, Mumps, Röteln und Varizellen entsprechend der Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) durchgeführt werden.

Die erste Impfung sollte im 11. – 14. Lebensmonat, die zweite Impfung im 15. – 23. Lebensmonat durchgeführt werden. Nicht durchgeführte Impfungen sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachzuholen. Auch ältere Kinder und Erwachsene, insbesondere Frauen mit Kinderwunsch und alle Beschäftigte in Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, sowie Beschäftigte in Arztpraxen und Krankenhäusern sollten bei fehlendem Impfschutz die Impfung nachholen.

Meldepflicht:

Der Krankheitsverdacht und die Erkrankung an Röteln sind durch den feststellenden Arzt nach § 6 IfSG und im Falle eines Erregernachweises durch das Labor nach § 7 IfSG dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Wiederzulassung in die Gemeinschaftseinrichtung:

Eine Wiederzulassung in die Gemeinschaftseinrichtung ist nach dem vollständigen Abklingen der Krankheitssymptomatik möglich. Nach den gültigen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) kann für nicht geimpfte und nicht nachweislich immune Kontaktpersonen ein Betretungs- und Tätigkeitsverbot an Gemeinschaftseinrichtungen durch das Gesundheitsamt ausgesprochen werden. Die Dauer des Verbotes errechnet sich vom Zeitpunkt des letzten Kontaktes zum Erkrankungsfall bis zum Ende der Inkubationszeit (21 Tage).

Empfehlung:

Sorgen Sie bei ihrem Kind und bei sich selbst für den entsprechenden Impfschutz. Nur so lassen sich mögliche bleibende Folgeschäden durch die Erkrankung verhindern. Die Impfstoffe werden durch eine eigenständige Behörde (Paul Ehrlich Institut) überwacht. Die Impfstoffe sind gut verträglich und risikoarm.

Suchen Sie bei Verdacht auf eine Rötelerkrankung den Kinderarzt oder Hausarzt auf. Informieren Sie die Gemeinschaftseinrichtung über den bestehenden Krankheitsverdacht oder die Erkrankung.

Der Kontakt von Krankheitsverdächtigen und Erkrankten zu nicht immunen Personen und insbesondere zu Schwangeren muss unbedingt vermieden werden. Gemeinschaftseinrichtungen für Säuglinge, Vorschulkinder und Schulkinder wird empfohlen, beim Auftreten von Rötelerkrankungen mittels Aushangs ohne Namensnennung auf das Auftreten der Erkrankung hinzuweisen.